

Freitag, den 30. Jänner 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds.			
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
Jänner.	21	28	0,0	27	11,8	27	10,9	8	—	3	—	6	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	0	11
	22	27	9,8	27	8,8	27	7,3	8	—	3	—	4	—	Nebel	trüb	heiter	0	11
	23	27	4,9	27	3,9	27	3,5	4	—	0	—	—	1	trüb	trüb	trüb	0	11
	24	27	2,9	27	4,0	27	8,0	0	—	—	3	—	1	trüb	Schnee	f. heiter	0	11
	25	28	0,3	28	1,7	28	2,8	4	—	0	—	2	—	neblig	f. heiter	f. heiter	0	11
	26	28	3,8	28	4,0	28	5,8	5	—	0	—	3	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	0	10
	27	28	2,9	28	2,2	28	0,6	5	—	0	—	4	—	Nebel	heiter	f. heiter	0	10

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 120.

### Kundmachung.

ad Nr. 80.

(1) In Folge der hierortigen Kundmachung vom 20. November 1823 wird hie- mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dividende für das zweyte Ses- sionjahr 1823 mit Ein und Dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen wurde, und daß für das ganze Jahr 1823 Fünf Gulden Acht und Bierzig Kreuzer Bank-Waluta für jede Actie in den Reservefond hinterlegt worden sind.

Der zu vertheilende Betrag kann vom 13. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen, in der hierortigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien, am 12. Jänner 1824.

Joseph Graf v. Dietrichstein,  
Souverneur der pr. öst. Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,  
dessen Stellvertreter.

Joh. Heinr. Ritter v. Seymüller d. J.,  
Bank-Director.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 114.

(1)

Nr. 212

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Bevollmächtigter des Jacob und Anton Rantschigay, der Maria Wilfan und Margaretha Zierer, dann des Lucas Klopitsch, Vormundes der minderjährigen Georg, Ursula und Josepha Rantschigay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. May 1823 verstorbenen Matthäus Rau- nicher, Pfarroicars in Bründl, die Tagsatzung auf den 16. Februar l. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigend sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1824.

Z. 116.

(1)

Nr. 108

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Squarje, Vormünderinn, und des Dr. Anton Pober, Mitvormun-

des der minderjährigen Johann Nep. Squarze'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. März 1822 in Neustadt ohne Testament verstorbenen Johann Nep. Squarze, Obereinnehmer in Laibach, die Tagsatzung auf den 16. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend nachthun sollen, widrigen sie die Folgen des §. 814 h. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 22. Jänner 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 92.**

(2)

Nro. 380.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Schirouz von Kleinsack, die öffentliche Feilbietung des dem Barthelma und respective Matthäus Marolt von Großsack gehörigen und allda liegenden Hube, im Schätzungswerthe vr. 800 fl., im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. Februar, für den zweyten der 16. März, endlich für den dritten der 21. April 1824 mit dem Beyfalle bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen früh um 9 Uhr in loco der zum Verkaufe angebotenen Realität zu erscheinen. Bez. Gericht Treffen den 10. Jänner 1824.

**3. 106.**

**E d i c t.**

ad Nr. 9.

(2) Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Weber von Waldhofen, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 12. Jänner 1824 Nr. 9, die Feilbietung des sämmtlichen, dem Georg Firm gehörigen Viehes, Getreides und Wirthschaftsgeräthes, als 1 Kuh, 3 Kalbinnen, 3 Schweine, 15 Mirling Weizen, 25 Mirling Hafer, 14 Mirling Korn, 8 Mirling Gerste, 25 Mirling Haiden, 20 Mirling Hirse, 2 Pflug, 2 Egge und ein mit Eisen beschlagener Wagen, wegen schuldigen 69 fl. M. sammt Superexpensen gewilliget, und zu diesem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar den 4. und 18. Februar, dann 4. März d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte mit dem Beyfalle angeordnet worden, daß falls diese Sachen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 12. Jänner 1824.

**3. 104.**

**Licitations-Edict.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Sterger, unter Vertretung des Hrn. Dr. Luzner, wider den Hrn. Ignaz Baraga, Inhaber des Guts Wildenegg, mit dießortigem Bescheide vom 20. Jänner 1824 über die in die Pfändung gezogenen Mobilien- Gegenstände, als: Ochsen, Kühe, Schweine, Getreide, Zimmereinrichtung cc., in die bereits unterm 20. März 1823 suspendirte Feilbietung neuerdings gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. und 23. Februar, dann der 8. März 1824 für den dritten Termin, jedes in den gesetzli-

chen Stunden mit dem Beyfahle bestimmt worden, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben an obbestimmten Tagen und den gewöhnlichen Stunden in loco des Guts Wildenegg zu Moraitzsch zu erscheinen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 21. Jänner 1824.

3. 103.

E d i c t.

(2)

Alle jene, die auf den Verlass des zu Resdertu unterm 27. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Franz Dossnitscher, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 16. Februar l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlass abgehandelt und den bereits erklärten Universalerben eingewantwortet werden wird.

Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weirelberg am 3. Jänner 1824.

3. 84.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 145.

(3) Alle diejenigen, welche auf den Verlass der am 23. Februar 1823 verstorbenen Vertraud Lechkar, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich mit selbem bey der auf den 25. Februar 1824 vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu melden, widrigens die Verlassenschaft den bekannten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg den 17. Jänner 1824.

3. 87.

E d i c t.

Nr. 642.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Stephanitsch in Wutterey, in die executive Feilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 390 fl. geschätzten, zu Unterteutschau Haus - Nr. 4 liegenden halben Urbarshube des Georg Sterbenz in Zellschewinig, wegen aus dem Vergleiche dd. 8. November 1822 zu fodernden 55 fl. und Unkosten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Unterteutschau drey Termine, als den 13. Februar, 17. März und 10. April 1824, jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß wenn gedachtes Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 390 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beyfügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem löbl. Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, welches die Vornahme der Feilbiethung als competente Behörde pflegen wird, eingesehen werden können. Bez. Ger. Pölland am 20. Dec. 1823.

3. 88.

E d i c t.

Nr. 662.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ivan Spiznagel von Winkel, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten auf 200 fl. geschätzten Realität, des Martin Spiznagel in Schmiddorf, wegen durch Urtheil dd. 27. November 1822 behaupteten 150 fl. Zinsen, und Unkosten, gewilligt, und zur Abhaltung der Feilbiethun-

gen drey Tagssagungen; d. i. am 16. Februar, 15. März und 26. April d. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmiddorf mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 23. December 1823.

Z. 109.

Ein Capital

(2)

von 1400 Gulden C. M. wird, gegen pupillarmäßige Sicherheit auf eine Herrschaft, aufzunehmen gesucht, worüber sich bey Herrn Doctor Wurzbach anzufragen ist.

Z. 121.

Kundmachung.

(2)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W. W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W. W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derrer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W. W. (oder 4 fl. C. M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mal abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

— Ign. Bernbacher.

Gubernial-Verlautbarungen:

Z. 108.

Circular e.

Nr. 536.

der k. k. ährischen Erbsteuer-Hofcommissien.

Die Erbsteuer ist von Bank-Actien nur dann nach dem Börsencurse zu berechnen, wenn der zu entrichtende Betrag einer ganzen Actie nicht gleich kömmt.

(2) Die hohe Hofkänzley hat mit hohem Decrete vom 10. Erh. 20. v. M., Z. 35308, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerio zu bestimmen geruhet, daß in jenen Fällen, wo das Steuerobject von solcher Bedeutenheit ist, daß die dafür entfallende Erbsteuergebühr in Bankactien selbst abgetragen werden kann, die Erbsteuer auf diese Weise entrichtet werden dürfe, und daher die Abnahme der Erbsteuer von Bankactien nach dem Börsencurse auf jene Fälle beschränkt werde, wo der zu entrichtende Erbsteuerbetrag einer Bankactie nicht gleich kömmt.

Diese hohe Bestimmung wird im Nachhange zum Erbsteuer-Hofcommissions-Circular e vom 3. v. M., Z. 229, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laiabach am 29. December 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 99.

Umlauffchreiben

Nro. 17813.

des kaiserl. könipl. ährischen Guberniums zu Laiabach.

Bestimmung der mit 1. Febr. 1824 in Wirksamkeit tretenden neuen Postrittgebühren.

(3) Bey den gegenwärtig gesunkenen Futterpreisen hat sich die k. k. allgemeine hohe Hofkammer, laut herabgelangten Decrets vom 22. December v. J., Z. 52880, bestimmt gefunden, vom 1. Februar 1824 angefangen,

1stens. Das Postrittgeld in allen deutschen Provinzen, als Tyrol, Dalmatien, Küstentland, Niederösterreich, Ob der Enns, Steyermark, Böhmen, Mähren und Ährien, ohne Unterschied der Avarial- und Privatritte, von Einem Gulden auf Acht und Bierzig Kreuzer Conventionsmünze für ein Pferd und eine einfache Station herabzusetzen.

2stens. Die Calefchgebühr nach der bisherigen Bestimmung mit der Hälfte, und rücksichtlich einen Viertel des Rittgeldes für ein Pferd, folglich mit Vier und Zwanzig Kreuzer für eine gedeckte, und mit zwölf Kreuzer Convent. Münze für eine ungedeckte Calefche zu bemessen.

3stens. Die Schmiergebühr wie bisher, und zwar, wenn die Fette vom Postmeister dazu gegeben wird, bey Acht Kreuzer, im entgegengesetzten Falle bey Vier Kreuzer Conv. Münze; eben so.

4stens. Das Poststations-Trinkgeld bey dem bisherigen Ausmaß von fünfzehn Kreuzer Convent. Münze zu belassen, in welcher Beziehung jedoch die bestehende Circular-Verordnung — daß jeder Poststation, der sich mit dieser Gebühr nicht begnügt, und Reisende dießfaß behelliget, körperlich bestrafet, und nach Ver-

(Z. Beyl. Nr. 9. d. 30. Jan. 1824).

Verhältniß auch des Dienstes entlassen werden wird, zu erneuern und zur mehrmahligen Wissenschaft für Postreisende in jedem Posthause anzuschlagen ist.

Was die Rittgebühren in Galizien betrifft, so hat die hohe Hofkammer das Rittgeld von fünf und vierzig auf vierzig Kreuzer Conv. Münze, und die Carleschgebühr nach der obangezogenen Gepflogenheit auf 20, und rücksichtlich 10 kr. E. M. gleichfalls vom 1. Februar 1824 angefangen, herabgesetzt, die übrigen Gebühren aber bey der bisherigen Ausmaß belassen.

Eben so wird vermög einer Eröffnung der königl. ungarischen Hofkanzley auch im Königreiche Ungarn eine Herabsetzung der Rittgebühren auf denselben Betrag wie in Galizien gleichzeitig angeordnet werden.

Diese hohen Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 2. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 83.

Concurs = Ausschreibung.

ad Nr. 55.

(3) Von dem böhmisch = ständischen Landesauschusse wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Unternehmung des ständischen Theaters in der Stadt Prag mit Ende April l. J. in Erledigung kommen werde, wozu der Concurs bis zum letzten März festgesetzt wird, bis zu welcher Zeit diejenigen, welche sich dieser Theaterunternehmung zu unterziehen wünschen, und sowohl die hiezu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, als ein diesem Unternehmen angemessenes Vermögen besitzen, ihre mit den hierauf Bezug nehmenden Documenten belegten Gesuche bey dem böhmisch = ständischen Landesauschusse in Prag einzubringen haben.

Die mit dieser Theaterunternehmung verbundenen Begünstigungen, Bedingungen und Verbindlichkeiten bestehen wesentlich in folgendem:

1stens. Wird dem Unternehmer das ständische Theater, in welchem jedoch die Mittelloge im ersten Range, die Parterreloge Nr. 1 links, dann die 6 eingekauften Logen für die Eigenthümer vorbehalten werden, sammt den zum Fundo instructo gehörigen Decorationen und sonstigen Erfordernissen zur Aufführung aller Art von Schauspielen und deutschen Singspielen auf 10 Jahre unentgeltlich überlassen.

2stens. Uebernehmen die Herren Stände die Unterhaltung des Theatergebäudes, in sofern solche denselben als Eigenthümern obliegt, und der zum Fundo instructo gehörigen Decorationen und sonstigen Erfordernisse, dann die Bestreitung des Grundzinses, der Steuern, des Zinses für den zur Aufbewahrung der Decorationen von der Prager Stadtgemeinde gemieteten sogenannten Kokenaal, des Kaminfeigerlohns, die Besoldung des Theaterhausmeisters und des Theatermahlers, zu welcher letztern jedoch der Theaterunternehmer das Drittel mit 300 fl. M. M. beyzutragen hat; endlich die Pension des vormahligen Theaterunternehmers Zappe.

3tens. Wird dem Theaterunternehmer der Bezug jener Beträge zugesandt, welche von den Vorstellungen der fremden und einheimischen Künstler nach der Bemessung des h. Landespräsidiums zu entrichten sind.

4tens. Kommt dem Theaterunternehmer die Befreyung von dem ständischen Musikalimposte in Ansehung aller Vorstellungen zu statten, welche in dem ständischen Theater aufgeführt werden.

5tens. Werden dem Theaterunternehmer alle Jahre 63 Abonnements suspendus, mit Inbegriff der Vorstellungen, wovon derselbe eine am 18. October jeden Jahrs für den Invalidenfond, und 4 in den Monathen März, Juny, September und December jeden Jahrs zum Besten des Pensionsinstituts der Schauspieler der Prager Bühne zu geben hat, dann mit Inbegriff jener Beneficien zugesandt, welche derselbe einheimischen Schauspielern und fremden Künstlern einräumt.

6tens. Werden den Herren Eigenthümern der eingekauften Logen, welche nach den, mit denselben abgeschlossenen Contracten lediglich 6 Abonnements suspendus, nämlich 4 für den jeweiligen Theaterunternehmer und 2 für den Theaterpensionsfond in den jedesmahl festgesetzten Logenpreisen zu bezahlen haben, die Ihnen zustehenden Rechte ausdrücklich verwahrt.

7tens. Ist der Theaterunternehmer verbunden, alle Tage mit Ausnahme der Norma-Tage, Vorstellungen zu geben, in jedem Range des Theaters zwey — folglich in allen 3 Stockwerken sechs Logen für fremde und einheimische Theaterliebhaber, welche nicht abonniert sind, vorzubehalten, das Publicum mit abwechselnden guten Schau- und deutschen Singspielen zu unterhalten, und für die möglichste Vervollkommnung der Bühne Sorge zu tragen; zu diesem Ende die ausgezeichneten Individuen, so weit es von ihm abhängt, zu erhalten, den unvermeidlichen Abgang durch taugliche Subjects zu ergänzen, und vorzüglich die Hauptrollenfächer beyderley Geschlechts gut zu besetzen.

Sollte der Theaterunternehmer die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so wird sich das Recht vorbehalten, den Contract nach einer einjährigen Aufkündigung als aufgehoben zu erklären.

8tens. Wird dem Theaterunternehmer die Abwendung jeder Feuergefährdung zur Pflicht gemacht.

9tens. Hat der Theaterunternehmer die von seinem Vorgänger mit den Schauspielern und Sängern beyderley Geschlechts eingegangenen Contracte bis zum Ausgange derselben einzuhalten, und endlich bleibt es

10tens. auf den Todesfall des Theaterunternehmers den Herren Ständen überlassen, entweder sogleich über das Theater nach Gutbefund zu disponiren, oder von den Erben die dreymonathliche Fortsetzung der Theaterunternehmung zu fordern. Prag den 3. Jänner 1824.

3. 95.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 622.

(2) Für Besetzung des Lehramtes der zweyten Humanitätsclasse am Gymnasium zu Capo d' Istria im Küstenlande wird der Concurs am 22. April d. J. zu Wien,

Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Saibach und Görz abgehalten werden. Mit diesem Dienstposten ist der Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Dieserjenigen, welche den Conkurs mit zu machen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Conkursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Conkursprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermahlige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie darüber auszuweisen, daß sie der italienischen Sprache mächtig und im Stande sind, die Schüler auch in schriftlichen Aufsätzen in dieser Sprache zu üben, zu welchem Ende bey der Conkursprüfung auch ein Thema zu einem kleinen prosaischen Aufsätze in italienischer Sprache zu bearbeiten seyn wird.

Vom k. k. K. u. K. Subernium. Triest am 13. Jänner 1824.

Z. 100.

IMP. REGIO GOVERNO DI MILANO.

ad Nr. 631.

*NOTIFICAZIONE.*

(2) Essendosi trovate necessarie alcune correzioni nelle traduzioni italiane del Codice civile e del Codice penale, state stampate nell' anno 1815 in Vienna, Milano e Venezia, ed essendosi già pubblicate le nuove traduzioni ed edizioni dalla Stamperia Reale in Milano col titolo — *Codice civile generale Austriaco. Edizione seconda e sola ufficiale. Milano, dalla Cesarea Regia Stamperia 1815, e Codice penale universale Austriaco. Seconda edizione ufficiale. Milano, dall' I. R. Stamperia 1815*, il Senato Lombardo-Veneto del Supremo Tribunale di Giustizia, presi i relativi concerti cogli Aulici Dicasteri, con Decreto Aulico del 25 novembre 1823, Nro. 3067 ha determinato che vengano rese pubblicamente note le accennate seconde edizioni, siccome quelle alle quali si dovrà in avvenire avere riguardo. Milano, il 22 dicembre 1823.

IL CONTE DI STRASSOLDO,

PRESIDENTE.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

Cav. CRESPI, Consigliere.

Z. 98.

IMPERIALE REGIO GOVERNO DI MILANO.

ad Nr. 162.

*NOTIFICAZIONE.*

(2) Sebbene in forza dello scioglimento del Regno d' Italia e giusta le dichiarazioni espresse nell' articolo 7 del Proclama 14 aprile 1821 della Commissione riunita in Milano per l' esecuzione dell' articolo 97 dell' atto finale del Congresso di Vienna del 9 giugno 1815 abbia dovuto cessare la dotazione della Corona ferrea inscritta sul già *Monte Napoleone* in un coi relativi assegni, S. M. I. R. A. per atto di particolare sua grazia si è ora benignamente

degnata di concedere con Sovrana Risoluzione 3 giugno p<sup>o</sup> p<sup>o</sup> che siano rimessi in corso di pagamento sull' I. R. Erario, a cominciare dal 1<sup>o</sup> maggio 1823, i trattamenti che in qualità di membri dell' Ordine Italiano della Corona di ferro percepivano in passato quelli fra gl' individui aggregati all' ordine medesimo,

- a) Che si trovano in impiego civile o militare al servizio austriaco; ovvero
- b) Che godono pensione od altro provvedimento dalla Monarchia Austriaca; oppure
- c) Che, anco non appartenendo ad alcuna delle dette due categorie, sono sudditi austriaci e dimorano permanentemente negl' II. RR. Stati.

Non parteciperanno però a tal grazia quei membri dell' Ordine Italiano della Corona di ferro che, a tenore delle regole prescritte pel detto Ordine od altrimenti, si fossero resi immeritevoli dei trattamenti succennati, quand' anco appartenessero ad alcuna delle sovra distinte categorie; e così pure cesseranno di goderne quelli fra i ripristinati nella decorrenza de' trattamenti medesimi a di cui carico si verificasse in seguito il caso suindicato.

In conformità delle disposizioni dell' I. R. Camera Aulica generale contenute nel suo Dispaccio 9 settembre p<sup>o</sup> s<sup>o</sup>, N<sup>o</sup> 38758-2226 si deduce a pubblica notizia la premessa benefica risoluzione Sovrana, perchè tutti quelli quali in forza della medesima crederanno di avere diritto alla ripristinazione ivi graziosamente concessuta possano insinuarne regolare domanda all' I. R. Governo, producendo gli autentici documenti comprovanti il loro diritto, dopo di che soltanto potranno essere disposti i pagamenti che si riconosceranno di ragione, da eseguirsi ne' termini trimestrali e sotto le discipline praticate per le altre pensioni civili.

Milano, il 2 dicembre 1823.

*IL CONTE DI STRASSOLDO,*  
*Presidente.*

*GUICCIARDI, Vicepresidente.*

*TORDORO', Consigliere.*

---

### Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 110.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 65.

(2) Zur Herstellung einiger Dippelböden in dem hiesigen Lycealgebäude, so wie auch des Dippelbodens des in dem Lycealgebäude befindlichen Bibliothek-Saales, ist in Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 15. dieses, Z. 123, eine Mieth-Versteigerung, welche am 14. des t. M. Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte Statt finden wird, angeordnet.

Diesjenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage und zur bestimmten Stunde bey dieser Versteigerung sich einzufinden. Die Bauüberschläge und Bedingnisse können bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1824.

3. 111.

**R u n d m a c h u n g.**

Nr. 640.

(2) Zur Herstellung des die Eisgrube bedeckenden Gebäudes im Garten der hiesigen Burg wird in Folge herabgelangter hoher Subermial-Verordnung vom 15., Erh. 22. dieses, 3. 167, eine Minuendo-Versteigerung am 9. d. k. M. Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme des Materials oder der dabey erforderlichen Arbeiten Lust tragen, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage und zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen. Die Bau-Ueberschläge können, so wie die Bedingnisse, bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1824.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

3. 3. 1406.

**E d i c t.**

Nr. 7296.

(3) Von dem k. k. kaiserl. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die unter einem über das Vermögen des Ludwig Ditrich seel. geschebener Eröffnung des Concurfes und über Einschreiten des Propold Ditrich, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. October l. J., Nr. 5933, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal anberaumte executive Feilbiethung der Ludwig Ditrich'schen Verlassenschaft, als:

a) der unter Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 240, Urk. Nr. 80 zinsbaren Halkhube, sammt dem dazu gehörigen Hause Nr. 1 nebst Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 834 fl. 15 kr., und

d) des unter Gut Stroblhof sub Rect. Nr. 6 dienstbaren 21 kr. 2 1/6 dl. Subtheils, geschätzt auf 665 fl. 15 kr. hiermit eingestellt worden, wo es aber übrigens bey der unterm nächstlichen Dato auf den 29. November 1823, 7. Jänner und 4. Februar 1824, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal anberaumten executiven Feilbiethung der, der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal sub. Rect. Nr. 209 dienstbaren, dem Leopold Ditrich eigenthümlichen 1 1/2 Hube zu Podliva, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 354 fl. 45 kr., sein Verbleiben habe.

Laibach am 24. November 1823.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauf lustiger gemeldet.

**Neamtliche Verlautbarungen.**

3. 107.

**Erledigte Zollbereinnehmers-Stelle.**

Nr. 905.

(2) Bey dem Triester Hauptzollamte ist die provisorische Ubereinnehmersstelle, mit dem Jahrsgehälte von Eintausend Gulden, einer unentgeltlichen Wohnung, und mit der Verbindlichkeit, eine Caution von 1000 Gulden einzulegen, erledigt. Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben bis letzten Hornung d. J. ihre Gesuche an die k. k. illyrische, Zollgefällen-Administration in Laibach einzusenden, und sich über ihre bisherige Dienstleistung und Eigenschaften, und darunter vorzüglich über die Kenntniß der Zollgesetze und der zollamtlichen Manipulation, dann der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

K. K. illyr. Zollgefällen-Administration. Laibach am 20. Jänner 1824.

3. 93.

**R u n d m a c h u n g.**

ad Nr. 4988.

(3) Da der hierorts bestehende einzige Leuchtscheerer zur hinlänglichen Befriedigung des hiesigen Publicums nicht zureicht, so wird bekannt gemacht, daß jener, der dieses Befugniß für Laibach zu erhalten wünscht, sein mit den erforderlichen Lehr- und Moralitäts-

Zeugnissen belegtes Gesuch bey dem gefertigten Magistrate einzureichen, und sich zugleich über das zum anfänglichen Betriebe dieses Gewerbes erforderliche Vermögen auszuweisen habe. Magistrat Laibach am 27. December 1823.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Feilbietungs-Edict.**

(1)

**Z. 101.** Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Schimontschitsch von Weinberg bey Krupp, die executive Versteigerung des, dem Jacob Kottar von Unterschwerenbach gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich auf 518 fl. geschätzten Vermögens, namentlich ein Paar Pferde, 2 Wagen, 1 Schwein, 20 Centner Heu und einer Schlitte, zusammen im Schätzungswerthe pr. 59 fl., und in so ferne diese Gegenstände zur Deckung der Schuld sammt Kosten- und Nebenverbindlichkeiten nicht hinreichen, seiner zu Schwerenbach liegenden, der löblichen Freysassen-Administration in Laibach unterstehenden, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 459 fl. geschätzten halben Hube, wegen dem Kläger vermög. gerichtlichem Vergleiche vom 22. August d. J. schuldigen 81 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 16. Jänner, 20. Februar und 18. März 1824, jederzeit um 9 Uhr Vormittags im Orte Unterschwerenbach mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 12. November 1823.

Anmerkung. Bey der am 16. Jänner 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**E d i c t.**

Nr. 49.

**Z. 102.** (1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Zwar von Lipouschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Matth. Zwar von Brükel eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 903 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen noch schuldigen 399 fl. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 26. März und der dritte auf den 26. April d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte Brükel mit dem Bepsatz angeordnet, daß genannte halbe Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, falls solche bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 900 fl. W. W. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würde.

Wozu alle kauflustige Parteyen zu den obbenannten Tagsetzungen zu erscheinen hiermit eingeladen seyen.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. Jänner 1824.

**Feilbietungs-Edict.**

Nr. 97.

**Z. 82.** (3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß über mündliches Anlangen des Joseph Kopyz, vulgo Schepan, Hübler von Großlad Bezirke Sittich, Hübler in Mazkous, gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. No. 34 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 326 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der dater befindlichen auf 10 fl.

20 fr. betheuerten Fahrnisse, wegen Schuldiger 29 fl. 9 fr., und eines Weinfasses in natura, sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, nämlich der 24. Februar, 26. März und der 28. April 1824, jederzeit um 9 Uhr, frühe im Orte zu Muzkoug mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothen werdende Subrealität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Sittich am 15. Jänner 1824.

Z. 85.

E d i c t.

ad Nr. 631.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Vormundes der Sebastian Schenk'schen Pupillen von Podperisch, wider Valentin Perschin, als Oberhaber des väterlich Primus Perschin'schen Vermögens, in die executive Feilbietung der dem Letztern eigenthümlichen, zu Paku sub Haus-Nr. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 158 dienstbaren, wegen laut wirthschaftsämlichen Vergleiches vom 13. Jänner 1816 an Capital und Interessen schuldigen 166 fl. 12 3/4 fr. M. N., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt beschriebnem Fundus instructus auf 746 fl. 24 fr. M. N. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Versteigerung aber seyen drey Termine, und zwar der erste auf den 20. Februar, der zweyte auf den 24. März und der dritte auf den 26. April d. J., jederzeit in loco der zu versteigernden Realität, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Versage anberaumt worden, daß diese Realität, in so fern sie bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen, hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Freudenthal den 15. Jänner 1824.

Z. 94.

(3)

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gassenberg werden nachfolgende Entitäten auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen werden, als:

am 16. Februar l. J., von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags  
sämmliche Saef- und Garbenzehente;

am 17. Februar l. J., von 9 bis 12 Uhr sämmtliche Kraut- und Ruchengärten,  
wie auch mehrere Wiesen, und

am 18. Februar l. J., von 3 bis 6 Uhr die Reifjagd und Fischerey.

Die Pachtbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte eingesehen werden.  
Gassenberg am 16. Februar 1824.

Z. 65.

Dienstverleihung.

(3)

Die Gerichtsdieners- und Schlossamtmanns Bedienstungen an der Freyherrschaft Hohenburg sind in Celedigung gekommen. Diese Dienstposten waren zwar bisher abgefordert besetzt, könnten jedoch bey gehöriger Individualität eines Bittwerbers zu seinen Gunsten gegen Haltung eines Unterdienersrechtes und eines Bezirksbothen auch vereinigt werden. Des Schreibens kundige Bittwerber, mit Kenntnissen im Schätzungsfache, in einem Alter bis 40 Jahren und von starkem Körperbau, haben sich daher mit legitimen Zeugnissen über Moralität und bisherige Dienstleistungen längstens binnen zwey Monaten persönlich bey diesem Plegamte zu melden, wo sie auch die dießfälligen annehmbarren Bedingnisse in Befahrung bringen können.

Plegamt Hohenburg in Richten: am 2. Jänner 1824.

Subernal-Verlautbarungen.

3. 119. **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 8. St. G. W.

der Versteigerung der Cameralherrschaft Haus und Gröbming.

(1) Am 1. März 1824 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums die Cameralherrschaft Haus und Gröbming im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt feilgeboten werden.

Der nach den baren Abfuhrn der Jahre 1810 bis einschließig 1819 berechnete Ausrufspreis ist 4r, 193 fl. 10 kr. in Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser in Steyermark, im Judenburger Kreise, an der Bancal- und Communications-Poststraße von Steier nach Salzburg liegenden Herrschaft sind:

a) An Gebäuden: Das Amtshaus, neu und bequem gebaut, zwey Stockwerke hoch, sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden.

Das sogenannte Controllorshaus im Markte Haus unter der Beschreibungszahl 39, sammt Wirthschaftsgebäuden.

b) An Grundstücken: 27 Joch 431 Quadratklaster Aecker, 7 Joch 628 Quadratklaster Wiesen, 24 $\frac{1}{2}$  Quadr. Klaster Gärten, 325 Joch 1400 Quadr. Klaster Alpen, dann 125 Joch 990 Quadr. Klaster Waldungen.

Ferner bey dem Controllorshause: 3 Joch 1372 Quadr. Klaster Aecker und Aulsecke, 525 Quadr. Klaster Wiesen und 45 Quadr. Klaster Gärten.

c) An Untertanen: 113 rückfällige und 118 Zulehens-Untertanen.

d) An Dominical-Nutzungen: und zwar an Urbarialgaben 185 fl. 21  $\frac{3}{4}$  kr. W.W., an Zinsgetreidelution 233 fl. 44 kr. W.W., an Zehentbestandgeld 42 fl. 53  $\frac{1}{4}$  kr., an eingetheiltem Laudemium 2 fl., an Kleinrechten 4 Hendl, 1297 Eyer, 12 Ellen ruspene Leinwand, 6 Pfund ausgezogenen Flach, 14 Ochsenjungen und 99 Vogteybühner.

e) An Robathen: Handrobath von 11 Untertanen zum Wehrbau an der End, und Fuhrrobath von 12 Untertanen zur Herbeführung der Brunnröhren.

f) An Zinsgetreid: 22 Mezen 13 Maßl Weizen, 166 Mezen 10 Maßl Korn, 1 Mezen 11 Maßl Gerste und 332 Mezen 10  $\frac{3}{4}$  Maßl Hafer.

g) An Sackzehent: 102 Mezen 13 Maßl Weizen, 672 Mezen 5  $\frac{2}{4}$  Maßl Korn, 3 $\frac{1}{4}$  Mezen 11 Maßl Gerste, 1032 Mezen 10  $\frac{1}{8}$  Maßl Hafer und 2 Mezen 8 Maßl Erbsen.

h) Den Feldzehent: in den Gemeinden Niederöblern, Deblern und Edling von 21 Gütern theilweise mit andern Zehentherren.

i) Den Jugend- oder Mayzehent: bestehend in dem zehenten Lamme oder Riß, und ein Laibl Käse; theils ganz, theils mit zwey Drittel.

k) Die Bergmiethe: oder Sammlung der Erzeugung eines ganzen Tages an Butter, Käse und Schotten auf mehreren Alpen.

l) Das Laudemium und Mortuar.

m) Die Lehensherrlichkeit über 6 Beutellehenskörper.

(S. Beyl. Nr. 9. d. 30. Jan. 1824.)

n) An Standgeld 5 fl. 15 fr.

o) An Jagdbarkeit: Die Reiszagd in den Districten Pierzeß auf der Ramsau und in dem Burgfriede Haus.

p) Die Fischerey im Enßflusse am rechten Ufer.

q) Das Schulpatronatsrecht zu Haus.

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie die Herrschaft ersehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt befundene fideiussorische Sicherstellungsacte beizulegen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen.

Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst werde, binnen 5 Jahren mit 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt im Markte Haus zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 3. Jänner 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 113.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 376.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Eburnambart, des Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Rodovan, bürgerl. Lederermeister in der Stadt Gurkfeld, in die gerichtliche Feilbiethung der zum Verlasse des Blas Pierz gehörigen, wegen vermög Urtheils vom 14. October 1822 behaupteten 100 fl. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 14. Februar 1823 auf 285 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Oberdorf liegenden, dem Gute Großdorf sub Rect. Nr. 352½ dienstbaren ¼ Kaufrechtshube, dann des am Drenouzerge liegenden, der Herrschaft Eburnambart sub Berg-Nr. 528½ dienstbaren Weingartens sammt Weinteller und Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. Februar, für den zweyten der 24. März und für den dritten der 25. April l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Welche besagte Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den

gedachten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberdorf, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Orte Drenouyberg einzufinden und ihre Anbotte zu Protocoll zu geben haben, als auch die allenfalls auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 15. Jänner 1824.

B. 124.

E d i c t.

Nr. 43.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Georg Perko von Weixelberg, als Bevollmächtigter des Herrn Andrá Schaffer von Merleinsbrauth, a Matl Hönigman von Niederloschin, puncto schuldiger 250 fl. M.M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen mit Pfandrechte belegten, auf 217 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, zur Abhaltung derselben drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 23. Februar, die zweyte auf den 22. März und die dritte auf den 20. April 1824, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederloschin mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung weder um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Hiezu werden die Kaufliebhaber zahlreichem Erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 20. Jänner 1824.

B. 125.

E d i c t.

Nr. 50.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Anton Merk von Seisenberg, als Cessionär des Mart. Schneller, von Thall, Bezirk Pölland, wider Jac. Lakner von Geräuth puncto schuldiger 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Realvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 23. Februar, der zweyte auf den 23. März und der dritte auf den 26. April 1824, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1824.

B. 126

(1)

Nr. 773

Das zum Verlasse des im Jahre 1819 zu Krainburg verstorbenen Michael Trebat gehörige, in der Save, Vorstadt daselbst unter Nr. 11 gelegene Haus sammt dazu gehörigem Gärtchen und Birkach-Antheile, wird den 14. Februar 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und um den Schätzungswertb von 190 fl. ausgerufen werden.

Die Vicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey dem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 25. Jänner 1824.

B. 117.

(1)

Das Verwaltungsamt der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach macht hiermit öffentlich bekannt, daß daselbst am 26. Februar d. J. eine große Quantität herrschaftlicher Weine verschiedener Gattung, nämlich weißer, rother und sogenannter Oberfelder, entweder im Ganzen oder auch partienweise zu 10 Kuber, im Wege der freywilligen Ver-

steigerung an den Meistbiether gegen gleich bare Bezahlung verkauft werde. Wozu die Kauflustigen am bemeldten Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erscheinen höflichst eingeladen sind.

Verwaltungsamt der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach den 22. Jänner 1824.

**B. 118.**

(1)

Gefertigter, als aufgestellter Sequester des Gutes Premierstein zu Wipbach macht öffentlich bekannt, daß am 27. Februar d. J. daselbst eine bedeutende Quantität vom weißen und rothen Weine im Wege der freiwilligen Versteigerung entweder im Ganzen oder auch partienweise zu 10 auch 5 Zuber gegen gleich bare Bezahlung hintan verkauft werde. Die Kauflustigen sind daher eingeladen, am bemeldten Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiezu zu erscheinen.

Wipbach am 22. Jänner 1824.

Martin Grablovis, Sequester.

**B. 112.**

**Wein-Versteigerung zu Marburg.**

(1)

Am 16. Februar d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, werden durch das Fürstlich Sursische Lebensamt 41 Startin diejährige, von den Mensalpründen eingebrachte Baumeine in dem Stadtpfarrkeller zu Marburg gegen so gleich bare Zahlung versteigert. — Um den entfernteren Käufern den Ankauf eines größeren Quantums und die Auswahl verschiedener Gattungen und Jahrgänge möglich zu machen, wird der unterzeichnete Lebenscommissär Tags darauf, als den 17. Februar in den nämlichen Stunden, von seinem eigenen Weinvorrathe ebenfalls 40 Startin aus den Gebirgen Pickern, St. Peter und Wiener, von den Jahren 1818, 1819, 1822 und 1823 zur Versteigerung in dem eigenen Hause Nr. 152, abgeben.

Dieses bedeutende Quantum von 81 Startin aus den vorzüglichern Gebirgen läßt einen Zusammenfluß auch entfernter Käufer um so mehr hoffen, da alle Weine in der Stadt Marburg liegen, und hiedurch die Abfuhr erleichtert ist.

Marburg am 15. Jänner 1824.

Johann Wisiaß,  
fürstl. Surs. Lebens-Commissär.

**B. 127.**

(2)

In der Lichtschen Buchhandlung in Laibach sind nebst andern Damen-, Moden-, Guck- und Wand-Kalendern für das Jahr 1824 noch zu haben:

Furende's vaterländischer Pilger . . . . .	2 fl. 40 fr.
Großer allgemeiner National-Kalender . . . . .	1 . 30 .
Kleiner do. do. do. . . . .	36 .
Gräzer Schreibkalender mit leerem Raum bey jedem Tage zum Einschreiben . . . . .	1 . .
Kalender für das Königreich Syrien . . . . .	36 .

**R. K. Lottoziehung am 28. Jänner 1824.**

In Triest. 21. 72. 2. 70. 24.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 25. Februar 1824 abgehalten werden.

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 28. Jänner 1824.**

Ein. nieder-österreichischer Megen:	Weizen . . . . .	2 fl. 38 fr.
	Rufuruz . . . . .	— " — "
	Korn . . . . .	— " — "
	Gersten . . . . .	— " — "
	Hiers . . . . .	— " — "
	Haiden . . . . .	1 " 15 "
	Hafer . . . . .	1 " — "